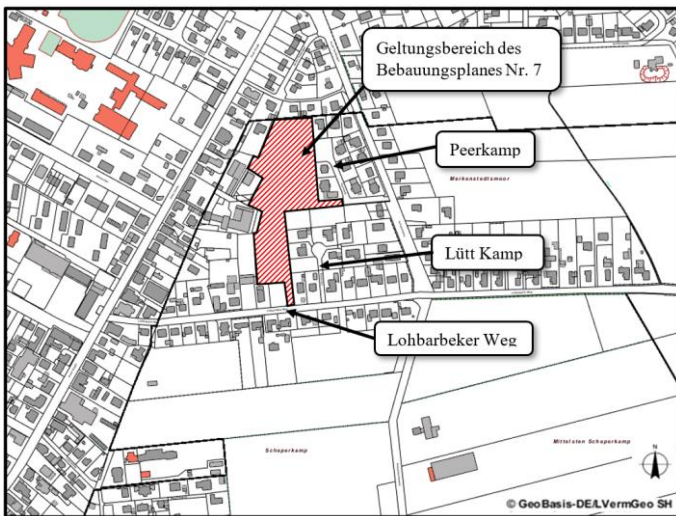


## Bekanntmachung Nr. 27/2020

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Lohbarbek

### Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 "Erweiterung Peerkamp" der Gemeinde Lohbarbek für das Gebiet "westlich Peerkamp und der Bebauung Lütt Kamp und nördlich des Lohbarbeker Weges"

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 7 "Erweiterung Peerkamp" der Gemeinde Lohbarbek für das Gebiet "westlich Peerkamp und der Bebauung Lütt Kamp und nördlich des Lohbarbeker Weges", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.05.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 13, 25524 Itzehoe, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung unter der Rubrik „Bauleitplanung / Gemeinde Lohbarbek“ auf der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land unter der Adresse <https://www.amt-itzehoe-land.de/seite/435526/gemeinde-lohbarbek.html> ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen

Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Itzehoe, den 22.05.2020

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
Renate Lüschow

Diese Bekanntmachung ist am 25.05.2020 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.